

# Grammetalbote

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

09.05.2015

Nr. 05/2015

21. Jahrgang

### Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal \* Schloßgasse 19 \* 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 \* Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: [vg@vg-grammetal.de](mailto:vg@vg-grammetal.de)

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

### Sprechzeiten

Zentrale	03643/ 8311-0	Di/Do 09.00-12.00 Uhr Do 13.00-18.00 Uhr o. nach Vereinbarung	<b>ACHTUNG!!</b>  <b>Schließtag:</b>  Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal bleibt am Freitag, dem 15.05.2015 geschlossen.
Hauptamt	03643/ 8311-23		
KITA-Verwaltung	03643/ 8311-25		
Friedhofsamt	03643/ 8311-41		
Kasse	03643/ 8311-19 o.-37		
Kämmerei	03643/ 8311-11		
Steuern	03643/ 8311-14		
Bauamt	03643/ 8311-42 o.-43 o.-44	Mo 13.00 - 16.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Do 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 10.00 Uhr o. nach Vereinbarung	
Ordnungsamt	03643/ 8311-40		
Einwohnermeldeamt	03643/ 8311-10		
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 8311-23		
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 oder 78527	Mo, Mi geschlossen Do 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 15.00 Uhr	Di 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr Fr 07.30 - 10.30

### Wichtige Telefonnummern

<b>Allgemeiner Notruf</b>	112	<b>Wasserversorgung</b>	
<b>Polizeiinspektion Weimar</b>	03643/8820	Wasserversorgungszweckverband Weimar (Hopfgarten, Niederzimmern, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra, Troistedt)	03643/7444-0
<b>Rettungsleitstelle</b>	03644/50000	Störungsdienst	03643/7444-444
<b>KOBB Herr Schönborn</b> Do 16.00 – 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	03643/772148	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361/564-0
<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	116 117	<b>Abwasserentsorgung</b>	
<b>Gebietsjungendpflegerin M. Willeke</b>	036452/76060 Handy 0176/21328924	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170/532815
<b>Bevollmächtigter Schornsteinfeger</b>		Abwasserverband Grammetal	036203/72533
BSFM Matthias Ludwig Mönchenholzhausen, Sohnstedt, Niederzimmern, Bechstedtstraß, Isseroda, Nohra	03643/908670 0160/96848126	Havariedienst (Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0365-8562280
BSFM Robert Haußen Obernissa, Hayn, Eichelborn, Hopfgarten	0173/5804023	Abwasserbetrieb Weimar	03643/7497-0
BSFM Böhme Gewerbegebiet UNO, Ulla, Obergrunstedt, Troistedt, Daasdorf a.B., Ottstedt a.B., Utzberg	03643/421132 0171/6909390 Fax 03643/403846	Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643/749744
		<b>Energie</b>	
		Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VG	036459/48-0

#### Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld,

Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: [mail@hahndruck.de](mailto:mail@hahndruck.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

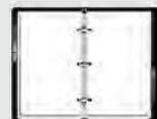
Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

#### Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 06/2015  
erscheint am 13.06.2015**



**Redaktionsschluss: 02.06.2015**

**Bekanntmachung von Satzungen**

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Isseroda	1. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung vom 28.04.2015	2
Mönchenholzhausen	1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) vom 22.04.2015	3
	Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 22.04.2015	3

**Information des Friedhofsamtes - Jährliche Prüfung von Grabmalen**

Das Friedhofsamt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal führt entsprechend der Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.7) im Monat Mai 2015 die jährliche Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf den Gemeindefriedhöfen durch.

Die Überprüfung erfolgt nach den Vorgaben der TA Grabmale.

**Gemeinde Daasdorf a.B.**

99428 Daasdorf a.B. \* Am Anger 25 \* Tel. 0176/21256666

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 05.03.2015**

**Beschluss 13/06/15:** Die Niederschrift vom 22.01.2015 wird genehmigt.

**Gemeinde Isseroda**

99428 Isseroda \* Schlossgasse 22 \* Tel. 03643/831135

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2015 mit Beschluss Nr. 15/15 die 1. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 14.04.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**1. Satzung der Gemeinde Isseroda zur Änderung der Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Isseroda in der Sitzung am 31.03.2015 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Isseroda vom 08.09.14, veröffentlicht im Grammetalbote Nr. 09/ 14 vom 13.09.2014 wird wie folgt geändert:

**In § 10 Entschädigung wird folgender Absatz angefügt:**

(10) Der durch den Gemeinderat berufene Wärter der Kirchturm- uhr (Glöckner) erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro im Monat.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.05.2015 in Kraft.

Isseroda, den 28.04.2015

Gemeinde Isseroda

-Siegel-

gez.

Lober, Bürgermeister

**Bekanntmachung von Beschlüssen****Beschlüsse der Sitzung vom 27.01.15 nichtöffentlicher Teil**

10/15: Beschluss zu Mietkaufvertrag

11/15: Beschluss zur gemeindlichen Stellungnahme zu einem Bauantrag

12/15: Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 25.11.14 und über die Veröffentlichung gefasster Beschlüsse:

Beschluss 61/14: - Veröffentlichung mit veränderten Text

Beschluss 62/14: - Veröffentlichung mit veränderten Text

**Beschlüsse der Sitzung vom 31.03.15 öffentlicher Teil**

13/1: Beschluss der Tagesordnung

14/15: Beschluss zur Anerkennung des Betriebswerk für den kommunalen Wald bis 2025

15/15: Beschluss zur 1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

16/15: Beschluss zur Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Wirtschaftsförderung Nordkreis

17/15: Beschluss zur Auftragsvergabe "Hebung Harzborngraben"

18/15: Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.2014.

**Beschlüsse der Sitzung vom 31.03.15 nichtöffentlicher Teil**

19/15: Beschluss zum Verkauf kommunaler Wohnungen

20/15: Beschluss zur gemeindlichen Stellungnahme zu einem Bauantrag

21/15: Beschluss zur finanziellen Unterstützung der örtlichen Vereine

22/15: Beschluss zum Antrag auf Baumfällung

23/15: Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 27.01.15 und über die Veröffentlichung gefasster Beschlüsse:

Beschluss 10/15: - Veröffentlichung mit veränderten Text

Beschluss 11/15: - Veröffentlichung mit veränderten Text

Beschluss 12/15: - Veröffentlichung mit veränderten Text

**Beschlüsse der Sitzung vom 21.04.15 öffentlicher Teil**

- 24/15: Beschluss der Tagesordnung  
 25/15: Beschluss für außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 15.000 €  
 26/15: Beschluss zur Beauftragung des Bürgermeisters zur Vorbereitung der Gründung einer Projektgesellschaft  
 27/15: Beschluss zum Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.03.2015

**Beschlüsse der Sitzung vom 21.04.15 öffentlicher Teil**

- 28/15: Beschluss zum Protokoll des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 31.03.15 und über die Veröffentlichung gefasster Beschlüsse:  
 Beschluss 19/15: - Veröffentlichung mit veränderten Text  
 Beschluss 20/15: - Veröffentlichung mit veränderten Text  
 Beschluss 21/15: - Veröffentlichung mit veränderten Text  
 Beschluss 22/15: - Veröffentlichung mit veränderten Text  
 Beschluss 23/15: - Veröffentlichung mit veränderten Text

**Nichtamtlicher Teil****Fleißige Helfer**

Danke sagen möchte ich an dieser Stelle der fleißigen „Seniorenbrigade“, die zum Frühlingsbeginn alle Bänke in Isseroda saniert hat. Neben den Sitzhölzern wurden auch die Gestelle repariert und neue Verschraubungen angebracht. Die Türen der Trauerhalle sind als nächstes Projekt in das Blickfeld gerückt.

**Friedhofsgänger**

Wiederholt bekomme ich namentliche Hinweise zu Personen, die der Meinung sind, unser Friedhof hätte zwei Zugänge. Dass das nicht so ist, möchte ich an dieser Stelle nochmals hervorheben. Der Zutritt durch die heranwachsende Hecke am Abfallplatz spart ihnen vielleicht etwas Weg, ist meiner Meinung und der vieler Mitbürger nach unangemessen und pietätlos angesichts des Ortes. Ich bitte deshalb nochmals alle Nutzer des Friedhofes, den offiziellen Zugang zu benutzen, so wie es sich für zivilisierte Bürger gehört. Sollte es weitere Beschwerden deswegen geben, werde ich persönliche Anschreiben versenden bzw. ordnungsbehördliche Maßnahmen prüfen.

**Gemeinde Mönchenholzhausen mit den Ortsteilen Hayn, Eichelborn, Oberrnissa, Sohnstedt**

99198 Mönchenholzhausen \* Am Dorfteich 6 \* Tel. 036203/713270  
 Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 16.00 - 17.00 Uhr

**Amtlicher Teil**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 mit Beschluss Nr. 37/8/2015 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 23.03.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung)**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Gemeinde Mönchenholzhausen die folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Mönchenholzhausen vom 31.03.2011, veröffentlicht im Grammetalboten am 09.04.2011, wird wie folgt geändert:

**§ 10 erhält folgende Fassung:****§ 10****Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt zum 01.05.2015 Kraft.

Mönchenholzhausen, d. 22.04.2015  
 Gemeinde Mönchenholzhausen

gez.  
 Nolte, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.04.2015 mit Beschluss Nr. 41/9/2015 die Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 17.04.2015 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.8.2013 (BGBl. I S. 3464), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der

Gemeinde Mönchenholzhausen hat der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen in der Sitzung am 14.04.2015 die folgende Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Mönchenholzhausen beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführte Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen.

### § 2

#### Gebührenerhebung

- (1) Für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen erhebt die Gemeinde Mönchenholzhausen Benutzungsgebühren (Elternbeitrag im Sinne von § 20 ThürKitaG) nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Neben den Benutzungsgebühren ist ein Verpflegungsentgelt zu entrichten. Näheres regelt eine Entgeltordnung.

### § 3

#### Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner der Benutzungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

### § 4

#### Entstehen und Ende der Gebührenschild

- (1) Die Gebührenschild für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.

### § 5

#### Fälligkeit und Zahlung der Benutzungsgebühr

- (1) Die Benutzungsgebühr ist als Monatsbetrag zu entrichten.
- (2) Die Benutzungsgebühr ist am 15. eines jeden Monats für den

laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift-einzug erfolgen.

- (3) Eine Zahlung der Benutzungsgebühr direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

### § 6

#### Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühr ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung (z. B. zwei Wochen in den Sommerferien).
- (2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats die volle Benutzungsgebühr für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Benutzungsgebühr für den Monat zu zahlen.
- (3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird die Benutzungsgebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe der Benutzungsgebühr unberührt.

### § 7

#### Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühr bemisst sich nach der Anzahl der Kinder einer Familie, die die Kindereinrichtung besuchen, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe der Benutzungsgebühr in Euro pro Monat ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen:

**Tabelle 1: Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt**

1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. Kind der Familie		ab 4. Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
114 €	174 €	80 €	122 €	57 €	87 €	0 €	0 €

**Tabelle 2 Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr**

1. Kind der Familie		2. Kind der Familie		3. Kind der Familie		ab 4. Kind der Familie	
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
134 €	205 €	94 €	144 €	67 €	103 €	0 €	0 €

- (3) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10 Euro zusätzlich zur Betreuungsgebühr erhoben.
- (4) Der verminderte Betreuungsumfang (5h) kann nur innerhalb der Vormittagsbetreuung (06:30 bis 12:30 Uhr) gewählt werden. Der Beginn und das Ende der Betreuungszeit sind mit der Leitung der Kindertageseinrichtung zu vereinbaren.
- (5) Wird ein Kind mit vermindertem Betreuungsumfang (5h) nicht bis zur vereinbarten Zeit abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 10 Euro zusätzlich zur Benutzungsgebühr erhoben.
- (6) Maßgebend für die Berechnung der Benutzungsgebühr nach Abs. 2 Tabelle 1, ist der 1. des darauf folgenden Monats, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet hat.
- (7) Die Benutzungsgebühren für die Zeit der Eingewöhnung sowie für Gastkinder werden nach der tatsächlichen Inanspruch-

nahme je Kalendertag berechnet. Diese Gebühr beträgt 1/30 der Monatsgebühr.

### § 8

#### Festlegung der Benutzungsgebühren, Auskunftspflichten

Die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal erlässt jährlich einen Bescheid aus dem die Höhe der Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung hervorgehen.

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.03.2011 außer Kraft.

Mönchenholzhausen, d. 22.04.2015  
Gemeinde Mönchenholzhausen

gez. Nolte, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.03.2015 mit Beschluss Nr. 39/8/2015 die Entgeltordnung für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen beschlossen. Die Entgeltordnung wird nachfolgend bekannt gemacht:

### **Entgeltordnung für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen**

1. Kinder können an der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung teilnehmen.
2. Die Verpflegung beinhaltet:
  - Mittagessen
  - Getränke.
3. Das Verpflegungsentgelt beträgt pro Tag: 2,80 €
4. Die Verpflegungsentgelte werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
5. Das Verpflegungsentgelt ist jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Kasse der Gemeinde bei der Verwaltungsgemeinschaft zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschrift einzug erfolgen.
6. Die Entgeltschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.
7. Schuldner des Verpflegungsentgeltes sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
8. Eltern im Sinne dieser Entgeltordnung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.
9. Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2015 in Kraft.

Mönchenholzhausen, d. 22.04.2015

Gemeinde Mönchenholzhausen

gez. Nolte, Bürgermeister

### **Bekanntmachung von Beschlüssen**

**Beschluss-Nr. 36/8/2015:** Genehmigung der Niederschrift vom 10.2.2015. Die Genehmigung erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 37/8/2015:** 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der kommunalen Kindertageseinrichtung (Kita-Benutzungssatzung) **Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung der Gemeinde Mönchenholzhausen über die Benutzung der Kindertageseinrichtung als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt ist, ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 38/8/2015:** Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen **Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt war, ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 39/8/2015:** Entgeltordnung für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen: **Beschlusstext:** Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Entgeltordnung für die Verpflegung in der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen. Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Beschluss-Nr. 40/9/2015:** Genehmigung der Niederschrift vom 17.3.2015. Die Genehmigung erfolgte mehrheitlich.

**Beschluss-Nr. 41/9/2015:** Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen **Beschlusstext:** 1. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Mönchenholzhausen als Satzung (eingearbeitete Änderungsvorgaben der Kommunalaufsicht). Der Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigelegt war, ist Bestandteil des Beschlusses. 2. Der Beschluss 38/8/2015 vom 17.3.2015 wird aufgehoben. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Nichtamtlicher Teil**

Liebe Mitbürger,

in den letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurde sich schwerpunktmäßig mit den Kita-Satzungen beschäftigt. Wir kamen nicht mehr darum herum, die Kita-Gebühren auf Grund einer Neukalkulation zu erhöhen. Positiv ist anzumerken, dass das Verpflegungsentgelt unverändert bleiben konnte. Der Elternbeirat unserer Kita „Mönchszwerge“ war hierzu frühzeitig eingebunden.

Nach Kündigungen der alten Pächter wurden neue Pachtverträge für das Freizeitzentrum in Obernissa und für das Bürgerhaus „Russischer Hof“ in Sohnstedt abgeschlossen. In den beiden Ortsteilen können diese Einrichtungen wieder aufgesucht werden.

In den Ortsteilen waren die Vereine wieder sehr aktiv. So wurden wieder Maifeuer bzw. ein Maibaumsetzen sowie in Hayn eine „Ramschelkirmes“ veranstaltet. Umfangreiche Vorbereitungen trugen dazu bei, dass die Feiern gelangen. Ich bedanke mich ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder. Mein Dank gilt auch allen, die im April in den Ortsteilen am „Frühjahrsputz“ teilgenommen haben. In Obernissa findet am Samstag, dem 6.6.15 auf dem Kinderspielplatz wieder ein Kinderfest statt, bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

Ihr Bürgermeister Werner Nolte

### **Neueröffnungen**

Das **Freizeitzentrum in Obernissa** (mit Bowlingbahn) hat folgende Öffnungszeiten:  
Di–Fr von 19 bis 23 Uhr, Sa + So von 15–23 Uhr, montags ist Ruhetag.

Das **Bürgerhaus „Russischer Hof“ in Sohnstedt** hat wieder geöffnet. Bitte unbedingt vormerken:  
„Vatertag“ am 14.5.2015 ist ab 7.30 Uhr geöffnet.

Der neue Pächter, Steffen Dahnert, lädt zur Neueröffnung recht herzlich zu Speis + Trank ein. Wann? Am 30.5.2015 ab 18.00 Uhr.

**Gemeinde Niederrimmern**

99428 Niederrimmern \* Angergasse 6 \* Tel. 036203/90247\* [www.niederrimmern.de](http://www.niederrimmern.de)  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17.00 – 19.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Beschlüsse der GR-Sitzung vom 31.03.2015****Beschl.Nr.: 01-07/15:**

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2015

**Beschl.Nr.: 02-07/15:**

Der Gemeinderat Niederrimmern stimmt dem Vertrag zwischen der Gemeinde Niederrimmern und der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar zur Erstattung der Betriebskosten für die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung Hottelstedter Küken zu. Der anliegende Entwurf des Vertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschl.Nr.: 03-07/15:**

Der Gemeinderat Niederrimmern beschließt, dem Förderverein Kindergarten Niederrimmern e.V. die Umbauarbeiten für einen Kreativraum im Dachgeschoss des Kindergartens Niederrimmern, Anger 2, als eingesetzter Bauherr entsprechend der Leistungsbeschreibung und Kostenschätzung der Firma Lars Liebeskind, Weimarer Str. 29, 99428 Niederrimmern, zu übertragen.

Es wird dem Förderverein auferlegt, bei den Umbauarbeiten, die eine Funktionalität des Gebäudes darstellen wie z.B. Elektroarbeiten, Dacharbeiten und Heizung an Fachfirmen zu vergeben. Die erbrachten Leistungen müssen zusammen mit einem Vertreter des Gemeinderates und des Bauamtes der VGem. Grammetal abgenommen werden. Mit dem Tag der Abnahme beginnt die Gewährleistungsfrist. Diese beträgt mind. 4 Jahre. Das Abnahmeprotokoll

haben alle Beteiligten (Gemeinde, Förderverein, Baufirma) zu unterschreiben.

Mit dem Tag der Abnahme sind alle Umbauarbeiten abgeschlossen und der Kreativraum ist fester Bestandteil der Immobilie „Kindergarten Niederrimmern“. Die Gemeinde tritt hier als Schirmherr auf, um ihre rechtlichen Ansprüche und Pflichten zu wahren. Daraus folgt, dass die Gemeinde bei allen nötigen Anträgen baurechtlich und sozialrechtlich sowie Versicherungen, der Auftraggeber bleibt.

Die Gemeinde ist des Weiteren zuständig, den möglichen Auflagen durch Behörden rechtzeitig entgegen zu wirken und diese dem Förderverein zeitnah schriftlich mitzuteilen.

Bei Abnahmen durch Behörden wie z.B. Bauämter oder bei der Betriebserlaubnis tritt die Gemeinde weiterhin als Träger auf.

Alle Änderungen, die durch Auflagen und Änderungen entstehen können, sind gegenseitig abzusprechen, schriftlich festzuhalten und ggfls. durch den Gemeinderat zu beschließen.

Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Umbauarbeiten ist ausgeschlossen. Für Baumaterialtransportarbeiten im Treppenflur usw. können die Gemeindehandwerker für kurze Zeit zur Unterstützung durch den Bürgermeister abgestellt werden.

**Termine:**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem 19.05.2015, 20.00 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

**Nichtamtlicher Teil****Danksagung Liberty-Convoy**

Am 11. April dieses Jahres war der Liberty Convoy 2015 auf seiner Gedenkfahrt von Niederrimmern aus durch das Weimarer Land unterwegs.

Aus Anlaß des 70. Jahrestages der Befreiung von der Nazi-Herrschaft wurde insbesondere auch der alliierten Opfer des von Deutschland ausgehenden Krieges mit Kranzniederlegungen in Ottmannshausen, Hottelstedt und Hopfgarten in historischem Rahmen gedacht. Die damaligen Ereignisse wurden durch die Ortschronisten und Bürgermeister noch einmal schmerzlich wachgerufen. Die Begreifbarkeit der Geschichte dieser Tage im April 1945 wurde durch die Teilnehmer des Convoys mit historischen Fahrzeugen, Ausrüstung und Uniformen der U.S. Army und der Sowjetarmee für die Bürger der besuchten Gemeinden möglich gemacht. Dies gelingt in Feierstunden mit geladenen Gästen eben nur unvollkommen. Die bewegenden Worte und Lieder von Helen Patton, der Enkeltochter von General George S. Patton, dem Oberbefehlshaber der 3. U.S. Armee, die Thüringen befreit hat, haben uns alle sehr berührt. Sie hat gezeigt, wie die Brücke der Versöhnung für eine friedlichere Welt für unsere Kinder geschlagen werden kann.

Die Liberation Party im Haus des Vereins der Natur- und Heimatfreunde Niederrimmern am Abend hat gezeigt, daß man ein Ereignis wie dieses auch feiern kann und heute vielleicht umso mehr muß, als Toleranz und Weltoffenheit nicht mehr so selbstverständlich zu sein scheinen, wie wir geglaubt haben.

Diese sicherlich etwas außergewöhnliche Veranstaltung wurde von der Öffentlichkeit, der Presse, den Teilnehmern und den amerikanischen Gästen, die uns begleitet haben, äußerst positiv aufgenommen.

Die zumindest in Thüringen einzigartige Veranstaltung hat enormer organisatorischer Anstrengungen bedurft. Die Mitglieder des Vereins, der Gemeinderat und viele, viele Mitbürger haben mit ihrer Arbeitskraft, sachlicher und finanzieller Unterstützung die Durchführung erst möglich gemacht.

Nicht zu vergessen der Kreis Weimarer Land, die Stadt Apolda, die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, die Thüringer Polizei und die Vereinsbrauerei Apolda, die mit sehr kurzen Verwaltungswegen, Geld und Sachspenden wertvolle Unterstützung geleistet haben.

Besonderer Dank gilt auch den beiden Zeitzeugen, die trotz ihres hohen Alters am Abend mit ihren Eindrücken den Ereignissen im Rahmen der geschichtlichen Vorträge ein Gesicht gegeben haben.

Mein Dank gilt auch den Firmen aus Niederrimmern und ganz Thüringen von Gera bis Erfurt, die mit Geld- und Sachspenden geholfen haben:

Auto-Germar Niederzimmern, Steuerberater J. Christmann Ndz., Afa Autohaus Gera-Nord GmbH, Anlagenbau Trost Ndz., Autohaus Glinicke, Ferkelproduktion Niederzimmern, Frischetaxi Ulrich Fritsche, Metallbau Altmann Vieselbach.

## 1. Breitbandverkabelung

Für viele Gewerbetreibende hängt das gute Gelingen ihres Unternehmens daran und viele junge Leute brauchen es nahezu immer: das schnelle Internet. Leider haben sich auf die Aufrufe im Grammetalboten nur wenige Leute aus Niederzimmern angemeldet. Daher möchte ich einen weiteren Versuch starten. Ich lade alle, die sich für den Aufbau interessieren und einsetzen möchten ein, am Mittwoch, dem 13. Mai um 19 Uhr in die Gemeinde zu kommen. Wir müssen besprechen, wie wir weitere Mitbürger für eine Anmeldung gewinnen können.

## 2. Hexentanz im Kräutergarten

Es ist eine schöne Tradition, dass zum 30. April Hexen im Kräutergarten tanzen, dort ein Feuer entfacht und der kommende Mai gefeiert wird. Vielen Dank an alle, die sich dafür engagieren und so auch in Niederzimmern die große Tradition - den Wonnemonat Mai zu begrüßen - erhalten.

Ihr Bürgermeister  
Christoph Schmidt-Rose

### Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. \* Am Plan 1 \* Tel. 036203/90290  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 17.00-18.00 Uhr

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats

#### Gemeinderatssitzung vom 02.03.2015

##### **Beschluss Nr. 08-01/2015:**

Die Niederschrift der 6. Gemeinderatssitzung vom 23.12.2014 öffentlicher Teil wird, mit dem Antrag vom 20.01.2015 der GR-Mitglieder Vasters, Fackelmann und Haupt, genehmigt.

**Beschluss Nr. 08-02/2015:** Protokoll der 7. GR-Sitzung mit Änderungen/Ergänzungen.

##### **Beschluss Nr. 08-03/2015:**

1. Der Beschluss Nr. 05-03/2014 vom 30.10.2014 wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat Ottstedt a. B. stimmt der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Niederzimmern und der Gemeinde Ottstedt a. B. zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen auf die Gemeinde Niederzimmern“ zu. Der anliegende Entwurf der Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

##### **Beschluss Nr. 08-04/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, für den Weg in der Gemarkung Ottstedt a. B. Flur 4, Flurstück Nr. 311 zwischen Einmündung in die Straße nach Hottelstedt, Flur 4, Flurstück 294/1 und dem Weg Flur 4, Flurstück Nr. 317 den Straßennamen „Am Mittelberge“ zu vergeben.

##### **Beschluss Nr. 08-05/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, die Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal (VGem) unter Bezugnahme auf die Übertragungszweckvereinbarung vom 23.02.2009 anzuweisen, den Austritt der VGem aus dem Zweckverband Wirtschaftsförderung der Region des nördlichen Landkreises Weimarer Land zum Ende des Kalenderjahres 2015 entsprechend § 12 der geltenden Verbandssatzung des Zweckverbandes anzuzeigen (Kündigung der Mitgliedschaft der VGem).

##### **Beschluss Nr. 08-06/2015:**

Der Gemeinderat möge beschließen: Den Gemeinderatsmitgliedern Fackelmann, Haupt und Vasters wird Akteneinsicht bzgl. des Vollzuges des Beschlusses 07/08/05 vom 23.06.2005 erteilt (Vorlage der Abrechnungen etc.).

#### Gemeinderatssitzung vom 31.03.2015

##### **Beschluss Nr. 09-01/2015:**

Der Gemeinderat verbleibt bei seiner Entscheidung mit Beschluss 08-02/2015 v. 02.03.2015 (TOP 4)

##### **Beschluss Nr. 09-02/2015:**

Der Gemeinderat verbleibt bei seiner Entscheidung mit Beschluss 08-06/2015 v. 02.03.2015 (TOP 14)

##### **Beschluss Nr. 09-03/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt die vorliegende Fortschreibung 2014 des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Ottstedt a. B. für die Jahre 2016 bis 2021 vom 20.02.2015.

##### **Beschluss Nr. 09-04/2015:**

Die Niederschrift der 8. GR-Sitzung wird genehmigt.

##### **Beschluss Nr. 09-05/2015:**

Der Gemeinderat Ottstedt a. B. beschließt, die Durchführung der Globalberechnung auszuschreiben.  
Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, über die Verwaltungsgemeinschaft Grammetal entsprechende Angebote einzuholen.

**Beschluss Nr. 09-06/2015:** Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses zu Bauantrag - Flur 1, Flurstück 71: Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses.

**Beschluss Nr. 09-07/2015:** Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses zu Bauantrag - Flur 1, Flurstück 28/3: Erteilung des gemeindlichen Einverständnisses.

**Gemeinde Troistedt**

99438 Troistedt \* Im Dorfe 9a \* Tel. 03643/849150  
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Mo 16.00 – 18.00 Uhr

**Amtlicher Teil****Bekanntmachung von Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen  
des Gemeinderats****Gemeinderatssitzung vom 25.03.2015**

**Beschluss Nr.: 07/02/15:** Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.02.2015.

**Beschluss Nr.: 08/02/15:** Frau Poschner wird zum weiteren Vertreter in der Verwaltungsgemeinschaftsversammlung berufen. Herr Menger bleibt Stellvertreter.

**Gemeinderatssitzung vom 14.04.2015**

**Beschluss Nr.: 10/03/15:** Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.03.2015.

**Beschluss Nr.: 11/03/15:** Der Gemeinderat beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Troistedt für den Zeitraum 2015-2018.

**Anmerkung:**

Das am 14.04.2015 vom Gemeinderat beschlossene sowie am 24.04.2015 rechtsaufsichtlich genehmigte Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Troistedt für den Zeitraum 2015-2018 kann in der Zeit vom 09.-23.05.2015 in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Finanzverwaltung – Schloßgasse 22/Zimmer 3 – 99428 Isseroda während der Sprechzeiten eingesehen werden.

**Beschluss Nr.: 12/03/15:** Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz - Satzung).

**Beschluss Nr.: 13/03/15:** Satzung der Gemeinde Troistedt über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung).

**Beschluss Nr.: 14/03/15:** Beschluss für den Verkauf: Multicar und Feuerwehrfahrzeug (Wartburg).